



GYMNASIUM AN DER VECHTE

EMLICHHEIM

Grundsätze der Leistungsbewertung

Unter Leistungsbewertung verstehen wir eine Rückmeldung, die sich aus der Beobachtung, Feststellung und Bewertung der individuellen Lernergebnisse und des aktuellen Kompetenzniveaus (vgl. hierzu die Kerncurricula der jeweiligen Fächer) der Schülerinnen und Schüler (SuS) ergibt.

Leistungsbewertungen helfen den SuS, ihre Schwächen und Stärken wahrzunehmen und somit ihren Leistungsstand realistisch einzuschätzen. Ferner können Leistungsbeurteilungen eine Motivations- und Anreizfunktion besitzen, d.h. gute Noten können die SuS motivieren, den Erfolg zu halten oder auszubauen; eine weniger gute Beurteilung kann SuS günstigenfalls motivieren, Defizite gezielt aufzuarbeiten und auszugleichen.

Im Mittelpunkt steht hierbei der gesamte Lernprozess, d.h., es werden individuelle Lernfortschritte berücksichtigt und positive Entwicklungen gewürdigt. Das lernförderliche Potenzial differenzierter Rückmeldungen sollte den Schwerpunkt der Besprechung des Leistungsstandes bilden. Durch lernzielorientierte Transparenzverfahren die SuS vor der Leistungsbewertung (in der Regel zu Beginn des Schuljahres), welche Bewertungskriterien ausschlaggebend für die Notengebung sind und welches Ausmaß an Leistung für eine bestimmte Leistung erbracht werden muss.

Jede Lehrkraft sollte beachten, dass der Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen sowie die selbstkritische Reflexion die Grundlage für die Vermeidung von Fehlurteilen sind. Die SuS sowie deren Erziehungsberechtigte erhalten in regelmäßigen, angemessenen Zeitabständen Informationen über den Leistungsstand. Für die Erziehungsberechtigten bieten sich hierfür sowohl die obligatorische Sprechstunde jeder Lehrkraft als auch die Elternsprechtage an.

In diesem Elterngespräch werden u.a. auch ggf. Förderempfehlungen verabredet. Am Ende des Halbjahres wird ferner der Leistungsstand dadurch dokumentiert, dass er anlässlich der Zeugniskonferenzen erfasst und begründet wird. Notensprünge von Zeugnisnoten und deren Begründungen werden in den Schülerbogen festgehalten.

Am Ende eines Schuljahres wird eine Note erteilt, die Auskunft über die Leistungen des gesamten Jahres gibt und nicht rein mathematisch zu ermitteln ist. Die Klassenkonferenz berät und beschließt über die Versetzung und die Zeugnisse.

Version: 10.05.2016
zuletzt bearbeitet von: Nils Fischer

Es wird entsprechend der Notenskala für den Sekundarbereich I benotet:

Notenbezeichnung	Notendefinition
sehr gut	Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
gut	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Zwischennoten bzw. Prädikatsanhänge sind nicht zulässig. Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage von Beobachtungen zur Mitarbeit im Unterricht, Klassenarbeiten und sonstigen fachspezifischen Lernkontrollen. Bewertete schriftliche Arbeiten sollen in einem adäquaten zeitlichen Rahmen angekündigt und gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden. An einem Schultag dürfen nicht mehr als eine, innerhalb einer Woche nicht mehr als höchstens drei Klassenarbeiten geschrieben werden.

Die Kriterien der Bewertung müssen transparent sein, d.h. jede erteilte Note muss den SuS anhand von Bewertungskriterien begründet offen gelegt werden. Bei der Bewertung gilt in der Sekundarstufe I die 30%-Regel. Ausnahmen von dieser Regel können nur von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter genehmigt werden.

Die Fachkonferenzen beschließen im Rahmen der Vorgaben durch das jeweilige Kerncurriculum fachbezogene Grundsätze. Sie legen insbesondere fest:

- die Anzahl der Arbeiten
- die Dauer der Arbeiten
- den Umfang der Arbeiten
- die Bewertungskriterien
- den Anteil der verschiedenen Leistungen an der Gesamtzensur

Die Fachkonferenzen sind dazu angehalten, diese fachbezogenen Grundsätze jährlich auf ihre Gültigkeit zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Das Arbeits- und Sozialverhalten der SuS wird in standardisierter Form von der Klassenkonferenz auf Vorschlag der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers diskutiert und abschließend bewertet.